



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,
4. Juni 2020

BESCHLUSSPROTOKOLL

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 3. Sitzung des Einwohnerrates vom 4. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1 Wahl einer Aktuarin oder eines Aktuars des Einwohnerrats für den Rest des Jahres 2020

Antrag:

Das Büro schlägt Fabienne Witschi zur Wahl vor. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Mit 19 : 0 Stimmen wird Fabienne Witschi einstimmig als Aktuarin für den Rest der Amtsperiode 2020 gewählt.

TRAKTANDUM 2 Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019 / Bericht und Antrag vom 4. Juni 2020 der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Einwohnerrat zur Jahresrechnung 2019

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Anträge:

1. In der Jahresrechnung für das Jahr 2019 wird eine finanzpolitische Reserve «Steuern» von Fr. 6.6 Mio. gebildet. Aus dieser Reserve können bei Steuerausfällen bis zum vollständigen Abbau der Reserve Ausgleichsbeträge entnommen werden. Die Reserve ist spätestens mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2028 aufzulösen.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 (einstimmig) Stimmen zugestimmt.

2. Der vorliegende Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) für das Jahr 2019 der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall wird genehmigt.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 (einstimmig) Stimmen zugestimmt.

3. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall wird genehmigt.

Ziff. 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss Art 14 lit. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 (einstimmig) Stimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 3 Bericht und Antrag betreffend Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019 sowie Entlastung der Mitglieder der Verwaltungskommission der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall»

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Anträge:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2019 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall» werden genehmigt.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 (einstimmig) Stimmen zugestimmt.

2. Den Mitgliedern der Verwaltungskommission der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Alterszentrum und Spitex Neuhausen am Rheinflall» wird Entlastung erteilt.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 (einstimmig) Stimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 4 Bericht und Antrag betreffend Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 406 und der dazugehörigen Garagen VS Nr. 406A auf dem Grundstück GB Nr. 972 an der Rheinstrasse 75

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Antrag:

Die Liegenschaft VS Nr. 406 sowie die dazugehörigen Garagen VS Nr. 406A auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinflall Nr. 972 an der Rheinstrasse 75 werden zum Preis von Fr. 760'000.-- im Miteigentum je zur Hälfte an Karin Schenkel geb. Lutz und Patrick Schenkel, beide Guldifuess 5, 8260 Stein am Rhein, verkauft.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art 14 lit. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Dem Antrag wird mit 17 : 2 Stimmen zugestimmt.

TRAKTANDUM 5 Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Bauordnung vom 1. September 1988 (BauO; NRB 700.100); Art. 51 und 77 BauO

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Der neu in die Bauordnung einzufügende Artikel hat folgenden Wortlaut:

Art. 51 Gewässer und Gewässerräume

¹Gewässer und ihre Gewässerräume sind geschützt. Für Nutzung und Bewirtschaftung gelten die Vorschriften der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung.

²Die Gewässerabstandslinien legen die Abstände für Bauten und Anlagen fest. Innerhalb dieser Linien gelten die Gestaltungs- und Bewirtschaftungsvorschriften der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Für Wasserbau und Gewässerunterhalt gelten die kantonalen Bestimmungen.

³Die im Zonenplan definierten, eingedolten Bachverläufe ohne Gewässerabstandslinien sind von den Gewässerabstandsvorschriften ausgenommen. In einem 4.00 m breiten Korridor über eingedolten Bachleitungen gilt ein generelles Bauverbot für Bauten und Anlagen. Davon ausgenommen sind Haus- und Hofzufahrten sowie Fusswege.

⁴Eine standortgerechte Uferbestockung ist von den Anstösserinnen und Anstössern zu dulden. Bei revitalisierten Gewässerabschnitten 3. Klasse ist die Gemeinde für Unterhalt und Pflege zuständig, bei allen übrigen Fällen bei Gewässern 3. Klasse die Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümer.

⁵Bei stehenden Gewässern mit einer Fläche von weniger als 5'000 m², die keine Gewässerabstandslinien aufweisen, gilt ein Gewässerabstand von mindestens 5 Metern ab Uferlinie. Die Vorschriften der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung für Nutzung und Bewirtschaftung kommen hier nicht zur Anwendung. Ausgenommen von den Abstandsvorschriften sind Schwimmbäder und Kleinstgewässer wie zum Beispiel Biotope und dergleichen.

Antrag:

Die Teilrevision der Bauordnung betreffend die Art. 51 und 77 BauO wird genehmigt. Die Teilrevision tritt mit der Genehmigung des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen in Kraft.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 (einstimmig) Stimmen zugestimmt.

Traktandum 6 Bericht und Antrag betreffend Bilanz der Berufsbeistandschaft nach sieben Jahren und Anpassung der Pensen (50% Mandatsführung und 80% Sachbearbeitung)

Eintreten unbestritten.
Detailberatung.

Anträge:

1. Die Pensen der Berufsbeistandschaft im Bereich Mandatsführung werden um 50 Stellenprozent auf 500 Stellenprozent inklusive Leitung erhöht.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 (einstimmig) Stimmen zugestimmt.

2. Die Pensen der Berufsbeistandschaft im Bereich Sachbearbeitung werden um 80 Stellenprozent auf 320 Stellenprozent erhöht. Davon dürfen 20 Stellenprozent erst mit einem zusätzlichen Beschluss des Gemeinderats besetzt werden.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 (einstimmig) Stimmen zugestimmt.

3. Das Steuerwesen im Umfang von 20 Stellenprozent wird in den Stellenplan aufgenommen.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 (einstimmig) Stimmen zugestimmt.

4. Der Stellenplan Berufsbeistandschaft wird ab 1. Juli 2020 von 6.90 auf insgesamt 8.40 Stellen erhöht.

Dem Antrag wird mit 19 : 0 (einstimmig) Stimmen zugestimmt.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinflall

Peter Fischli
Präsident

Fabienne Witschi
Aktuarin